

Gemeinsame Zukunftserklärung
zur Sicherung der
überbetrieblichen Berufsausbildung
in Niedersachsen



**Niedersächsisches
Kultusministerium**



**Landesvertretung der
Handwerkskammern Niedersachsen**



**DIE BAUINDUSTRIE
NIEDERSACHSEN-BREMEN**

**Landwirtschaftskammer
Niedersachsen**

Die überbetriebliche Berufsausbildung ist ein fester Bestandteil der dualen Ausbildung in Deutschland. Die Bildungszentren der überbetrieblichen Berufsausbildung sind Teil der betrieblichen Ausbildung und zusammen mit dem Unterricht in der Berufsschule ein Qualitätsfaktor.

Den Auszubildenden werden zeitintensive Ausbildungsinhalte vermittelt, ohne den betrieblichen Ablauf zu beeinträchtigen. Vorhandene Ausbildungsdefizite werden ausgeglichen und neue Technologien eingeführt. Fertigkeiten, die über die Spezialisierung des Betriebes hinausgehen, werden den Auszubildenden an zeitgemäß ausgestatteten Arbeitsplätzen vermittelt. Dabei werden moderne Informations- und Kommunikationsmittel eingesetzt. Die Lehrgangsinhalte sind praxisorientiert und mit den zentralen Fachverbänden erarbeitet und abgestimmt.

Eine umfassende Erstausbildung ist die sichere Basis für eine berufliche Fort- und Weiterbildung und erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. In vielen Betrieben ist der demographische Wandel bereits spürbar und es fehlen Fachkräfte. Der technologische Wandel beschleunigt sich. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich neue Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen. Hier gilt es, rechtzeitig die Weichen richtig zu stellen und optimale Aus- und Weiterbildungsstrukturen zu erhalten bzw. zu schaffen. Der international anerkannte Erfolg und die Wertschätzung des dualen Ausbildungssystems beruhen auch auf den genannten Kriterien. Aufgrund der öffentlichen Förderung ist die überbetriebliche Ausbildung für die Betriebe kostengünstig und ein unverzichtbares Element.

Das Land Niedersachsen unterstützt und fördert neben dem Bund dieses bewährte Ausbildungssystem aus Haushaltsmitteln des Landes sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Das Niedersächsische Kultusministerium fungiert dabei als Fachaufsicht, die NBank als Bewilligungsstelle. Gleiches gilt für die Modernisierung der Infrastruktur in den überbetrieblichen Bildungsstätten und Kompetenzzentren. Hierfür werden neben den Mitteln aus dem Landeshaushalt Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung zur Verfügung gestellt.

Die Niedersächsische Landesregierung, vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium, und die unterzeichnenden Kammern und Verbände stimmen darin überein, die Finanzierungsgrundlage für die überbetriebliche Ausbildung aufgrund ihrer Bedeutung für die Berufsausbildung insgesamt für die Zukunft zu sichern. Sie setzen sich auch für die nächsten Jahre das Ziel, trotz schwieriger Haushaltslage des Landes, die von den unterzeichnenden Kammern und Verbänden ausdrücklich anerkannt wird, im Grundsatz die anteilige Finanzierung durch Bund, Land und Betriebe aufrecht zu erhalten.

Im Haushaltsjahr 2011 werden dafür 3,2 Mio. Euro an Landesmitteln für die Förderung der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung bereitgestellt. Sie werden ergänzt um 3,0 Mio. Euro ESF-Mittel, so dass den Zuwendungsempfängern insgesamt 6,2 Mio. Euro zur Förderung der Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung zur Verfügung stehen. Diese Förderung versetzt die Zuwendungsempfänger in die Lage, selber darüber entscheiden zu können, welche Lehrgänge in welcher Höhe bezuschusst werden.

Die unterzeichnenden Kammern und Verbände nehmen zur Kenntnis, dass das Kultusministerium die Landesmittel aufgrund des im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel erwarteten Rückgangs an Ausbildungsverträgen ab dem Jahr 2013 absenken kann. Hierbei ist beabsichtigt, durch ressortinterne Umschichtungen die Auswirkungen für die Zuwendungsempfänger möglichst gering zu halten.

Die aktuelle ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2013. Haushaltsmittel dieser Förderperiode können aber noch bis zum 31. Dezember 2015 verausgabt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sichert das Land Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Kultusminister, zu, die hier verabredete Förderung durch Landeshaushaltsmittel und ESF-Fördergelder zur anteiligen Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung in Niedersachsen stabil zu halten. Diese Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel (insbesondere ESF-Mittel) zur Verfügung stehen.

Die unterzeichnenden Kammern und Verbände sichern zu, die überbetriebliche Ausbildung in der gewohnt hohen Qualität durchzuführen. Die dafür erforderliche Planungssicherung ist durch diese Erklärung geschaffen.

Hannover, 15. Februar 2011

**Niedersächsischer
Kultusminister**

Dr. Bernd Althusmann

**Landesvertretung der Handwerks-
kammern Niedersachsen**

Präsident Peter Voss

**Bauindustrieverband
Niedersachsen-Bremen**

Prof. Dipl.-Kfm. Michael Sommer

**Landwirtschaftskammer
Niedersachsen**

Vizepräsident Heinrich Grupe